

7, a, Dermat. KT, bis 31.1.09
Weiterbildungsbeginn bis 31.1.2009
(1.3.2006)

Anlage zur § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

I. Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Kleintier

II. Aufgabenbereich

Diagnose und Therapie von Klein- und Heimtierkrankheiten mit Hautbeteiligung

III. Weiterbildungszeit 2 Jahre

IV. Weiterbildungsgang

- A. Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermatologie bei Klein- und Heimtieren an einschlägigen Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen oder tierärztlichen Fachkliniken oder –praxen.

Zeiten, in denen während der Weiterbildungszeit zum Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere oder Innere Medizin überwiegend auf dem Gebiet der Dermatologie am Klein- und Heimtier gearbeitet wurde, können bis zu einem Jahr, entsprechende Tätigkeiten in einem Institut für (Tier-)Pathologie unter Leitung eines in Dermatohistopathologie erfahrenen Pathologen können bis zu einem halben Jahr angerechnet werden.

- B. Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Dermatologie beim Klein- und Heimtier mit insgesamt 60 Stunden.
- C. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgt sein.

V. Wissensstoff

1. Umfassende Kenntnisse in folgenden Wissensgebieten: Bakterielle und parasitäre Hauterkrankungen, Hautpilzkrankungen, Zoonosen mit dermatologischer Manifestation, Erkrankungen des Endokriniums mit Hautbeteiligung, Allergien, Autoimmunität und andere immunbedingte Hauterkrankungen, Stoffwechselerkrankungen mit Hautbeteiligung und ernährungsbedingte Hauterkrankungen, genetisch bedingte Hauterkrankungen, Neoplasien der Haut.
2. Für die Zulassung zur Prüfung müssen mindestens 10 verschiedene Falldarstellungen von dermatologischen Patienten aus dem Nachweiskatalog eingereicht werden mit jeweils einer ausführlichen Darstellung von:
 - Anamnese, Beschreibung der dermatologischen Symptome, Fotos
 - klinische Untersuchungen
 - Verdachtsdiagnosen
 - vorgenommene spezielle Untersuchungen, beigefügte Laborparameter und histopathologische Befunde
 - Diagnosestellung
 - durchgeführte Therapiemaßnahmen
 - Berichte über Therapieerfolg bzw. Misserfolg, Foto
 - abschließende Diskussion des Falles

7, a, Dermat. KT, bis 31.1.09

Weiterbildungsbeginn bis 31.1.2009

(1.3.2006)

2.1 Nachweis-Katalog (Hund und/oder Katze) mit:

- Seborrhoen
- Pruritus
- Oberflächlichen Pyodermien
- tiefen Pyodermien
- Pododermatitiden
- Eosinophilem Granulom-Komplex
- Otitiden
- Alopezien
- Blepharitiden durch periokuläre Hauterkrankungen
- Perianalerkrankungen
- Demodikose, generalisierte
- Sarcoptesräude
- Cheyletiellose
- Dermatophytosen
- Malasseziendermatitis
- Leishmaniose
- Allergien
- Atopien
- Autoimmunerkrankungen
- anderweitig immunbedingte Erkrankungen
- Hypothyreose
- Hyperadrenokortizismus
- Metabolische / Ernährungsbedingte Störungen der Haut
- Genetisch bedingte Störungen der Haut
- Neoplasien der Haut

2.2 Verrichtungen (in der Prüfung Beschreibungen und Beurteilungen anhand von Dias)

- Allergieteste
- Biopsien
- Hautgeschabsel
- Mikroskopieren
- Hormonelle Funktionsteste
- Zytologische Untersuchungen

VI. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Arbeitsgebiet.
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

VII. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VIII. Übergangsbestimmungen

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.